

Wer raucht, schädigt das Klima

Das Weltklima leidet unter vielen Belastungen. Der Ausstoß von Treibhausgasen durch Aktivitäten der Menschen ist mit mehr als 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit der Hauptverursacher des Temperaturanstiegs seit Mitte der 1950er Jahre, stellte der UN-Klimarat schon 2007 fest. Ein Grund ist sicher das rasante Wachstum der Bevölkerung von etwa 3 Milliarden Menschen im Jahr 1900 auf fast 7 Milliarden Menschen im Jahr 2010. All diese Menschen brauchen Nahrung, Kleidung und Wohnung. Dazu müssen sie Waren produzieren und transportieren. Hinzu kommt: Menschen wollen mobil sein. Das alles belastet das Klima. Um diese Belastungen zu verringern bzw. in Grenzen zu halten, gilt es zu klären, was unbedingt notwendig ist und was unterlassen werden kann.

Die Wirtschaftszeitung Handelsblatt hat im Rahmen ihres "Klima-Orakels", ei-

ner Aktion der vom Bundesumweltministerium geförderten Kampagne "Klima sucht Schutz", den Klima-Experten Michael Kuhndt vom *Wuppertal Institute Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production gGmbH* befragt. Hier dessen Antwort:

"Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation rauchen derzeit etwa 1,1 Milliarden Menschen auf der Welt. Diese Zahl wird sich in den nächsten 25 Jahren wahrscheinlich verdreifachen. Dadurch nehmen also nicht nur die Gesundheitsgefahren zu (täglich sterben etwa 11 000 Menschen nur durch das Rauchen), sondern auch die Auswirkungen auf die Umwelt. Allein durch das Rauchen werden weltweit jährlich 2,6 Millionen Tonnen CO2 und 5,2 Millionen Tonnen Methangas (CH4) ausgestoßen.

Die negativen Umweltwirkungen entstehen aber nicht nur durch das ▶



Rauchen selbst, sondern vor allem auch durch den Anbau der Tabakpflanze und die Entsorgung des Mülls. Zunächst entzieht die Tabakpflanze und ihr Anbau in Monokulturen dem Boden sechsmal soviel Kalium wie andere Pflanzen. Zum Trocknen von einem Kilogramm Tabak werden zudem bis zu 150 kg Holz benötigt. Das sind jährlich ungefähr 1,2 Millionen Hektar Wald. Außerdem werden etwa 600 Millionen

Bäume jedes Jahr allein für den Anbau der Tabakpflanze gefällt. Würden die Bäume nicht gefällt werden, könnten der Atmosphäre 22 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr entzogen werden.

Und dann kommen noch die Giftmengen hinzu, die mit den Zigarettenfiltern in die Umwelt und meist ins Trinkwasser gelangen: Nikotin, Dioxin, Formaldehyd und Cadmium."

Zur Erinnerung:

**Die nächste
Mitgliederversammlung der
Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID)
findet statt am 30. April 2011 um 14 Uhr
in Würzburg im City Partner Hotel Strauss
Juliuspromenade 5 – 97070 Würzburg**

Verfassungsgerichtshof des Saarlands bestätigt ausnahmsloses Rauchverbot

Der VerfGH des Saarlands hat am 28. März 2011 entschieden, dass das absolute Rauchverbot in allen Gaststätten des Landes verfassungsgemäß ist. Weder seien Ausnahmeregelungen für bestimmte Arten von Gaststätten geboten noch sei der Gesetzgeber gezwungen, wegen besonderer beruflicher und wirtschaftlicher Interessen der Betreiber von kleinen Gaststätten, Gaststät-

ten mit speziellen Nebenräumen für Raucher sowie Shisha-Lokalen seinen Entschluss zur strikten Verfolgung überragend wichtiger Gemeinwohlbelange in einem nicht unerheblichen Gefährdungsbereich völlig aufzugeben. Shisha-Lokale seien nicht anders zu behandeln als "reine Rauchergaststätten." Aktenzeichen Lv 3/10, Lv 4/10 und Lv 6/10. <http://juris.de>, 28.3.11

Landtagswahlen erhöhen Druck auf Bundesregierung

Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erhöhen den Druck auf die Bundesregierung, der interfraktionellen Nichtraucherenschutz-Initiative freie Hand

zu lassen. Die Unterwürfigkeit gegenüber der Tabaklobby muss ebenso ein Ende haben wie die gegenüber der Atomlobby. Passivrauchen ist lebensgefährlich. *egk*

Welt-Nichtrauchertag 2011

WHO-Rahmenabkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs

Deutschland: Beseitigung des Flickenteppichs

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) hat als Thema des diesjährigen Welt-Nichtrauchertages "The WHO Frame Work Convention on Tobacco Control" vorgegeben. Damit reagiert sie auf die in vielen Ländern stockende Umsetzung des Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC), dem bereits 170 Länder beigetreten sind. Das WHO-Rahmenabkommen trat 2005 in Kraft. Es ist das global weitreichendste Instrument zur Tabakkontrolle und der erste internationale Vertrag, der je unter der Federführung der WHO abgeschlossen wurde. Der Welt-Nichtrauchertag 2011 will die internationale Bedeutung des Abkommens hervorheben und die Motivation der Vertragspartner stärken, die Inhalte der Vereinbarung in ihren Ländern umzusetzen.

In diesem Jahr werden weltweit mehr als 5 Millionen Menschen an Krankheiten sterben, die durch Tabakkonsum verursacht oder gefördert werden. Dazu zählen u.a. Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs und Atemwegserkrankungen. Hinzu kommen rund 600 000 Menschen, die 2011 an den Folgen des Passivrauchens sterben werden – davon mehr als ein Viertel Kinder. Die jährliche tabakbedingte Sterberate könnte nach Schätzungen der WHO bis zum Jahr 2030 auf 8 Millionen ansteigen. Während Tabak im 20. Jahrhundert 100 Millionen Todesfälle verursacht hat, könnten von diesem Schicksal im 21. Jahrhundert 1 Milliarde Menschen betroffen sein.

Alle Staaten, die das WHO-Rahmenabkommen unterzeichnet haben, gehen rechtliche Verpflichtungen ein. Diese sind u.a.:

- Schutz vor Einflussnahme der Tabakindustrie auf die Gesundheitspolitik
- Steuerliche Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums
- Schutz vor Passivrauchen
- Umfassendes Verbot von Tabakwerbung und Tabak sponsoring
- Maßnahmen zur Förderung des Rauchstopps und zur Behandlung der Tabakabhängigkeit

Die **zentrale Botschaft** der WHO-Kampagne zum Welt-Nichtrauchertag lautet: **Die Vertragsparteien sind aufgerufen, das Abkommen vollständig umzusetzen, um heutige und künftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens zu schützen.** Das Potential des Abkommens ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft, es gibt für die Vertragsparteien noch viel zu tun.

Das deutsche Thema des Welt-Nichtrauchertages hat das *Aktionsbündnis Nichtrauchen* festgelegt: **"Flickenteppich Deutschland – Was läuft schief beim Nichtraucherschutz?"** Aktuelle Informationen sind der Webseite www.weltnichtrauchertag.de zu entnehmen.

Eine Publikation des Deutschen Krebsforschungszentrums (dkfz) zum diesjährigen Welt-Nichtrauchertag erscheint Ende Mai. Andere Materialien sind bereits vorher erhältlich. Dazu gehören zum Beispiel:

- Tabakatlas Deutschland 2009 (123 Seiten)
- Die Tabakindustriedokumente I: Chemische Veränderungen an Zigaretten und Tabakabhängigkeit (84 Seiten)
- Dem Tabakkonsum Einhalt gebieten - Ärzte in Prävention und Therapie der Tabakabhängigkeit (110 Seiten)
- Schutz der Familie vor Tabakrauch (92 Seiten)
- Gesundheit fördern – Tabakkonsum verringern: Handlungsempfehlungen für eine wirksame Tabakkontrollpolitik in Deutschland (80 Seiten)
- Weltbankbericht: Der Tabakepidemie Einhalt gebieten. Regierungen und wirtschaftliche Aspekte der Tabakkontrolle (deutsche Übersetzung, 156 Seiten)

Bestelladresse: Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg, ☎ 06221-423020. Die o. a. Publikation zum Welt-Nichtrauchertag kann ebenfalls ab sofort bestellt werden und wird bei Erscheinen gesondert zugestellt. Weitere Informationen unter www.tabakkontrolle.de.

Selbstverständlich bietet auch die NID Aufkleber, Postkarten, Poster u.a.m. an, die nicht nur zum Welt-Nichtrauchertag eingesetzt werden können. Sie sind bequem per Online-Formular unter www.nichtraucherschutz.de anzufordern.

Grächen Klassik Konzert mit japanischen Musikerinnen am 7. August 2011

Nichtraucher-Hotel STUTZ

Sommer 2011

CH-3925 GRÄCHEN Wallis/Schweiz

Genießen Sie einen Sommerurlaub in den Walliser Alpen und tanken Sie auf!

Erfreuen Sie sich an einer wunderschönen Natur.



Ursula & Hans Oggier



Halbpension im Sommer
ab CHF 83 (€ 55) pro Person und Tag

Wir bieten Ihnen für einen aktiven Urlaub bergwandern vom Feinsten, geführte Tourenwochen und spektakuläre Höhenwege sowie zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten in unserer Region. Oder für einen geselligen und erlebnisreichen Sommerurlaub abwechslungsreiche Pauschalwochen in kleinen Gruppen.

Infos und Anmeldungen:
www.nichtraucherhotel.ch
stutz@nichtraucherhotel.ch
Telefon +41 27 956 36 57

WHO-Rahmenabkommen und deutsche Defizite

Das Aktionsbündnis Nichtraucher hat in den ABNR-Positionen 3/2010 Vorgaben des WHO-Rahmenabkommens und Defizite bei der Umsetzung der Vorgaben gegenübergestellt. Es zeigt sich überdeutlich, dass in den fünf Jahren seit der Ratifizierung des Abkommens wesentliche Bestimmungen des Abkommens nicht umgesetzt worden sind.

Vorgaben

Defizite

Schutz vor der Einflussnahme der Tabakindustrie auf die Gesundheitspolitik (Artikel 5)

Verpflichtung: Vermeidung der Einflussnahme der Tabakindustrie auf gesundheitspolitische Maßnahmen

Leitlinien

- Vermeidung von Interessenskonflikten im Politikbereich; Verbot der Annahme von Geldmitteln, Werbebeschenken oder Dienstleistungen
- Denormalisierung und Reglementierung jeglicher als "unternehmerische Sozialverantwortung" beschriebener Unternehmenskommunikation der Tabakindustrie
- Transparenz und umfassende Aufklärung über die Aktivitäten der Tabakindustrie
- Verweigerung von Partnerschaften und von nicht bindenden oder nicht durchsetzbaren Vereinbarungen mit der Tabakindustrie

- Beratung durch die Tabakindustrie, direkte Übernahme eines Textvorschlags der Tabakindustrie für ein Gesetz zum Nichtraucherschutz
- Annahme von Spenden der Tabakindustrie, Schalten einträglicher Anzeigen der Tabakindustrie in Parteizeitungen, Akzeptanz von Hilfen bei der Ausrichtung von Parteitag und festlichen Anlässen der Parteien
- Tolerierung des Sponsorings staatlicher und staatsnaher Aktivitäten durch die Tabakindustrie
- Teilnahme von Behördenvertretern an Veranstaltungen der Tabakindustrie
- mangelnde Transparenz über die Interaktion von Behörden mit der Tabakindustrie
- Akzeptanz der so genannten freiwilligen Vereinbarung der Tabakindustrie zur Einschränkung der Tabakwerbung

Besteuerung von Tabakprodukten (Artikel 6)

Verpflichtung: Berücksichtigung der Belange der Tabakprävention bei steuerpolitischen Maßnahmen

Empfehlung: Verbot oder Senkung der Einfuhr- bzw. Versandmengen steuer- bzw. zollfreier Tabakprodukte für den Privatgebrauch

- seit 2005 keine deutliche Steuererhöhung mehr
- Beibehaltung der maximal zulässigen Einfuhrmenge von Tabakprodukten aus dem EU-Ausland

Schutz vor Passivrauchen (Artikel 8)

Verpflichtung: Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und in öffentlichen Verkehrsmitteln

Leitlinien

- vollständiges Verbot des Rauchens in geschlossenen öffentlichen Räumen und Verkehrsmitteln sowie an allen Arbeitsplätzen
- einfache, klare und durchsetzbare Gesetzgebung
- Ablehnung von "alternativen" Lüftungs- und Filteranlagen
- effektive Planung und angemessene Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Passivrauchen

➤ zahlreiche Ausnahmen beim Schutz vor Passivrauchen in der Öffentlichkeit

➤ kein Schutz vor Passivrauchen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr

- Regelung in verschiedenen bundes- und länderspezifischen Gesetzen
- Option der Zulassung von Entlüftungsanlagen ("technischer Nichtraucherschutz") in Nichtraucherschutzgesetzen der Länder
- unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung der Schutzgesetze

Produktgestaltung und Marketing (Artikel 11)

Verpflichtung: (umzusetzen bis zum 16. März 2008)

- Verbot von irreführenden Bezeichnungen, Zahlen und Symbolen
- qualitative Angaben zu relevanten Bestandteilen und Emissionen von Tabakerzeugnissen auf Zigarettenpackungen

Leitlinien

- Nutzung farbiger bildlicher Warnhinweise
- Einführung einer neutralen (Einheits-)Verpackung

➤ Beibehaltung der irreführenden Angaben zu den Gehalten von Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid auf Zigarettenpackungen

➤ nicht erfolgt

➤ nicht erfolgt

➤ nicht erfolgt

Werbung und Sponsoring (Artikel 13)

Verpflichtung: (umzusetzen bis zum 16. März 2010)
Umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, der Förderung des Tabakverkaufs und des Tabaksponsorings

➤ zahlreiche Ausnahmen vom Tabakwerbeverbot, z. B. Werbung auf Großplakaten, Werbung in Kinos nach 18 Uhr, Werbung in der Gastronomie, Werbung in Printmedien (z. B. in Parteizeitschriften)

Leitlinien

- Verbot des Sponsorings für soziale Zwecke durch Tabakfirmen
- Verbot aller Auslagen sowie der Sichtbarkeit von Tabakerzeugnissen an Verkaufsorten
- Verbot von Zigarettenautomaten
- Verbot von Brand Sharing (gleicher Name für Tabak- und Nicht-Tabakprodukte)

- vielfältiges Sponsoring von Aktivitäten im Kultur-, Sport-, Gesundheits- und Sozialbereich durch Tabakfirmen
- nicht erfolgt
- über 400.000 Zigarettenautomaten
- nicht erfolgt

Entwöhnung (Artikel 14)

Verpflichtung: Maßnahmen zur Förderung des Rauchstopps und einer angemessenen Behandlung der Tabakabhängigkeit

- Einrichtung leicht zugänglicher Entwöhnungsangebote
- Schaffung von Programmen zur Diagnose, Beratung, Vorbeugung und Behandlung der Tabakabhängigkeit
- Erleichterung des Zugangs zu bezahlbaren Behandlungen der Tabakabhängigkeit, einschließlich pharmazeutischer Produkte

- keine breite, qualitätsgesicherte Angebotsstruktur
- keine umfassende Förderung der Qualifizierung der Gesundheitsberufe für die Behandlung der Tabakabhängigkeit
- keine umfassende Regelung der Kostenübernahme für die Raucherentwöhnung bei bestehender Tabakabhängigkeit und chronischer Erkrankung

Unerlaubter Handel/Schmuggel (Artikel 15)

Verpflichtung: Unterbindung aller Formen des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen, einschließlich des Schmuggels

- Einführung eines deutlichen Hinweises zum Verkaufsland ("Nur für den Verkauf in ...")
- Erlass von Rechtsvorschriften gegen den unerlaubten Handel mit Tabakwaren (inkl. angemessener Strafen)

- nicht erfolgt
- Ahndung des illegalen Handels entweder als einfache Ordnungswidrigkeit (bußgeldpflichtig) oder nur als Steuerhehlerei
- nicht erfolgt

Empfehlung: Vergabe von Lizenzen für die Herstellung und den Vertrieb von Tabakprodukten

Deutschland Schlusslicht bei Tabakkontrolle

Die *Vereinigung der Europäischen Krebsorganisationen (ECL)* stellte am 23. März 2011 die vierte Auflage der europäischen **Tabak-Kontroll-Skala (TCS)** vor. Von 31 im Rahmen der Studie untersuchten Ländern belegt Deutschland im Jahr 2010 Rang 26. Schlechter schneiden nur Ungarn, Tschechien, Luxemburg, Österreich und Griechenland ab. Die TCS misst die Aktivitäten der EU-Länder in der Tabakkontroll-Politik beispielsweise bei der Besteuerung von Tabakwaren, beim Nichtraucherschutz in öffentlichen Räumen einschließlich der Gastronomie sowie die Beschränkung der Tabakwerbung.

Rang	Land	Gesamtpunkte (100)	Preis der Tabakwaren (30)	Nichtraucherschutz in öffentlichen Räumen (22)	Informationskampagnen (15)	Tabakwerbeverbote (13)	Gesundheitswarnungen (10)	Tabakentwöhnung (10)
1	Großbritannien	77	26	21	8	9	4	9
2	Irland	69	27	21	1	12	2	6
3	Norwegen	62	25	17	2	12	1	5
4	Türkei	61	25	21	-	7	5	3
4	Island	61	20	17	9	12	1	2
6	Frankreich	55	21	17	1	9	1	6
7	Finnland	52	17	17	2	10	2	4
7	Malta	52	19	17	-	9	1	6
9	Schweden	51	17	15	2	10	1	6
10	Belgien	50	17	13	2	8	4	6
11	Schweiz	48	15	11	9	2	5	6
12	Italien	47	16	17	-	8	1	5
13	Spanien	46	14	17	1	9	1	4
13	Dänemark	46	16	11	3	8	1	7
13	Niederlande	46	16	13	1	9	1	6
16	Rumänien	45	21	7	-	7	3	7
17	Slowenien	44	13	15	-	9	1	6
17	Lettland	44	18	14	-	9	3	0
19	Portugal	43	18	11	-	8	1	5
19	Estland	43	14	12	-	10	1	6
19	Polen	43	15	11	-	9	1	7
22	Slowakei	41	15	10	-	9	1	6
22	Litauen	41	17	12	-	8	1	3
24	Zypern	40	14	11	-	10	1	4
24	Bulgarien	40	21	6	-	10	1	2
26	Deutschland	37	17	11	-	4	1	4
27	Ungarn	34	15	6	-	7	1	5
27	Tschechien	34	14	7	-	8	1	4
29	Luxemburg	33	5	11	-	9	1	7
30	Österreich	32	13	7	-	7	1	4
30	Griechenland	32	15	7	-	6	1	3

Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz? Fehlanzeige!

Erlebnisse eines Nichtrauchers auf der Suche nach einem rauchfreien Arbeitsplatz

Peter S., 54 Jahre alt, war viele Jahre Mitglied des Aktionskreises Stuttgarter Nichtraucher und ist nach dessen Auflösungsbeschluss im Herbst 2010 Mitglied der NID geworden. Er war 27 Jahre als Mechanikermeister in einem Betrieb tätig und verlor mit dessen Schließung seinen Arbeitsplatz. Seine Erlebnisse als nicht-rauchender Arbeitnehmer bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zeigen, dass § 5 Arbeitsstättenverordnung, der den Arbeitgeber zum Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten verpflichtet, vor allem für Berufsanfänger, für Berufstätige in der Probezeit und für Zeitarbeiter völlig unzureichend ist.

Seit vielen Jahren leidet Peter S. an einer Tabakrauch-Allergie, die sich in Asthmaanfällen und starker Bronchitis auswirkt. Ein anfangs sehr skeptischer Amtsarzt bestätigte ihm nach der Untersuchung: "Sie haben ja doch was, da müssen sie tatsächlich einen rauchfreien Arbeitsplatz haben."

Fortbildung

Nach Schließung seines Betriebes wurde Peter S. von der Arbeitsagentur zu einer 10-wöchigen Fortbildung nach Plochingen ins GARP Bildungszentrum für die IHK Region Stuttgart e. V. geschickt. Das Betreten des Gebäudes war nur durch Raucherzonen möglich. In den Pausen zog der Tabakrauch durch die Flure, weil die Türen durch die Raucher offen gehalten wurden, zum Teil durch Blockieren der Türen mit Stehaschern. Reklamationen beim Leiter des GARP blieben erfolglos.

Praktikum

Im Anschluss an die theoretische Fortbildungsmaßnahme war ein zweiwöchiges Betriebspraktikum vorgesehen. Vom Praktikumsbetrieb erhielt Peter S. die Information, dass im Produktionsbereich nicht geraucht werde. Der Chef

rauche nur in seinem Büro. Schon am ersten Tag des Praktikums lief der Chef mit brennender Zigarette durch den Betrieb, was für Peter S. zwei Wochen Arbeitsunfähigkeit und ein Ende des Praktikums zur Folge hatte.

Arbeitsplatzsuche

Danach begann die Suche nach einem Arbeitsplatz. Dabei erwies sich das "Muss" eines rauchfreien Arbeitsplatzes als sehr hinderlich. In einigen Zeit- bzw. Leiharbeitsfirmen wurde in den Büroräumen geraucht. Manchmal zündeten sich die Mitarbeiter im Nebenzimmer extra eine Zigarette an, als Peter S. das Thema Nichtraucherschutz ansprach. Ihm blieb in diesem Fall nur die Flucht nach draußen. Bei anderen Firmen konnte er die Räume wegen extremer Tabakrauchkonzentration erst gar nicht betreten, sodass er nicht einmal ein Vorstellungsgespräch führen konnte, um eventuell vermittelt zu werden.

Reaktionen von Firmen

Auf die Bewerbung um ausgeschriebene Stellen reagierten die Firmen so, als hätten sie nie etwas vom Recht auf Schutz vor den Gesundheitsgefah- ▶

ren durch Tabakrauch gehört oder als interessiere sie nicht, was sie zuvor gesagt hatten: In den Büroräumen werde nicht geraucht, aber in der Produktion. Im Betrieb werde nicht geraucht, aber es wurde beim Vorstellungstermin doch geraucht.

Als die Tabakrauch-Allergie von Peter S. bekannt wurde, war die zuvor beworbene Stelle auf einmal nicht mehr verfügbar. Nichtraucherschutz gebe es bei ihnen nicht, und sie hätten auch nicht vor, diesen einzuführen, hieß es bei anderen Firmen.

"Was, Sie haben eine Tabakrauch-Allergie? Da haben Sie sich aber eine schöne Krankheit ausgesucht."

"Die meisten gehen raus zum Rauchen, aber ein paar Mitarbeiter, die schon jahrelang bei mir arbeiten, rauchen am Arbeitsplatz. Das kann ich ihnen nicht verbieten."

"Wenn Sie rauchen würden, hätten Sie auch Arbeit."

Reaktionen der Arbeitsagentur

Die Arbeitsagentur sandte Peter S. Arbeitsangebote, ohne sich bei den Firmen zu erkundigen, wie sie es mit dem Nichtraucherschutz hielten. Peter S. wurde vor die Wahl gestellt, sich zu bewerben oder das Arbeitslosengeld gesperrt zu bekommen. Die Mitarbeiter der Arbeitsagentur hielten seine Tabakrauch-Allergie für kein medizinisches, sondern für ein rein psychologisches/psychiatrisches Problem.

Reaktionen des Amtsarztes

Der Amtsarzt, der ihm die Tabakrauch-Allergie bestätigt hatte, riet ihm, eine

Stelle anzunehmen, an der geraucht werde: "Schauen Sie, dass sie in der Probezeit mit Asthmaspray und Cortison über die Runden kommen. Danach können sie sich ja den Arbeitsplatz per Gericht frei klagen."

Die schriftliche Bestätigung des Amtsarztes, dass Peter S. einen rauchfreien Arbeitsplatz benötige, beinhaltete aber auch einen Hinweis auf eine Psychotherapie, um eine positive Einstellung zur Allergie zu bekommen. Doch was soll die Einstellung am Vorhandensein einer Allergie ändern?

Reaktionen von Behörden

Die Arbeitsagentur könne den Firmen nicht vorschreiben, dass am Arbeitsplatz nicht geraucht wird, bekam Peter S. weiterhin zu hören. Und auch: "Von einem Nichtraucherschutzgesetz für den Arbeitsplatz haben wir noch nie etwas gehört." Das telefonisch über den mangelnden Nichtraucherschutz in den Firmen verständigte Gewerbeaufsichtsamt wollte keine Maßnahmen ergreifen und war nur widerwillig bereit, wenigstens Namen und Anschrift der Firmen zu notieren. Die Berufsgenossenschaft verwies einfach auf das Gewerbeaufsichtsamt mit der Bemerkung, dass sie nichts machen könnten, da man den Firmen nicht vorschreiben könne, ein Rauchverbot einzuführen. An ein Rauchverbot dort, wo Nichtraucher arbeiten, denken sie anscheinend nicht – und das im neunten Jahr der Nichtraucherschutzparagrafen 5 der Arbeitsstättenverordnung.

Peter S. hat nach 14 Monaten Arbeitslosigkeit über einen privaten Arbeitsvermittler einen von Tabakrauch weitgehend freien Arbeitsplatz gefunden.

13 Prozent der 12- bis 17-Jährigen rauchen

"Rauchen bei Jugendlichen auf historischem Tiefstand" überschreibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ihre Pressemitteilung vom 24. Februar 2011. Das ist zwar erfreulich, doch eigentlich dürfte kein Jugendlicher mehr rauchen, wenn das gesetzliche Verkaufsverbot für Tabakwaren an Jugendliche funktionieren würde. Hier ein Auszug aus der Pressemitteilung:

Neue Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt: Trend zum Nichtrauchen ist ungebrochen.

Immer weniger Jugendliche in Deutschland rauchen. Die aktuellen Ergebnisse einer repräsentativen Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigen, dass nur noch 13 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren zur Zigarette greifen. Damit hat sich ihr Anteil von 28 Prozent im Jahr 2001 bis heute mehr als halbiert. Der Rückgang des Rauchens ist sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Jugendlichen zu beobachten. Auch der Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahren, die rauchen, ist mit 38 Prozent gegenwärtig deutlich geringer als noch vor zwei Jahren (43 Prozent). In keiner der in den letzten dreißig Jahren durchgeführten BZgA-Untersuchungen wurden derart niedrige Werte registriert.

Parallel zum Rückgang der Zahl jugendlicher Raucher ist der Anteil der Nie-Raucher in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Wie die BZgA-Studie zeigt, geben 68 Prozent der minderjährigen Jugendlichen an, noch nie in ihrem Leben geraucht zu haben. Im Jahr 2001 waren es noch 41 Prozent. "Für die meisten Jugendlichen ist Rauchen heute völlig ‚out‘", sagt Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche

Aufklärung. "Nichtrauchen hat sich in unserer Gesellschaft vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen fest etabliert. Es gehört für sie immer mehr zu einem positiven Lebensstil, und das ist ein wichtiger Erfolg der Prävention in Deutschland. Denn viele, die in jungen Jahren nicht rauchen, werden auch als Erwachsene nicht mehr damit anfangen."

Seit 2003 führt die BZgA ihre Präventionskampagne "rauchfrei" durch. Ziel ist es, Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren von den Vorteilen des Nichtrauchens zu überzeugen, so dass sie gar nicht erst mit dem Rauchen beginnen. Rauchenden Jugendlichen bietet sie zudem Ausstiegshilfen an, wie etwa das Online-Ausstiegsprogramm "rauchfrei". Außerdem stehen verschiedene Maßnahmen für den Einsatz im schulischen Bereich zur Verfügung.

Um die positive Entwicklung beim Rückgang des Zigarettenkonsums jugendlicher und junger Erwachsener weiter zu befördern, wird die BZgA ihre Anstrengungen in der Tabakprävention fortsetzen. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund bestehender Unterschiede im Rauchverhalten in verschiedenen Schulformen: So rauchen Gymnasialtinnen und Gymnasiasten der Sekundarstufe 1 deutlich weniger als Schülerinnen und Schüler in Haupt-, Real- oder Gesamtschulen.

ACCESS-Projekt für jugendliche RaucherInnen

"ACCESS ist ein europäisches Projekt mit dem Ziel, die Wirksamkeit von Rauchstopp-Angeboten für Jugendliche zu verbessern", heißt es im Bericht "Zugangswege für Rauchstopp-Maßnahmen mit jugendlichen RaucherInnen". Es geht darum, "mehr Wissen darüber zu erlangen, wie man jugendliche RaucherInnen dazu motivieren kann, an Rauchstopp-Angeboten teilzunehmen und dieses Wissen in konkrete Empfehlungen für die Anbieter solcher Maßnahmen umzuwandeln." Unter "Anbieter" sind nicht, zumindest nicht vorrangig, solche mit finanziellen Eigeninteressen gemeint, sondern alle, die Jugendlichen auf verschiedenen Wegen mit zum Teil unterschiedlichen Methoden helfen wollen, vom Rauchen loszukommen.



Das englische Wort "access" steht für das deutsche Wort "Zugang" – auch wenn "cess" als Teil von "smoking cessation" (Raucherentwöhnung) gesehen werden kann. Am ACCESS-Projekt, das im Herbst 2010 endete, beteiligten sich Organisationen aus zehn Ländern, die Koordination übernahm das IFT Institut für Therapieforschung, München. Das Ergebnis des Projekts liegt in Form von Abschlussberichten in zehn Sprachen vor, herunter ladbar unter www.access-europe.com.

Einleitung des 24-seitigen Berichts:

Üblicherweise beginnen Jugendliche ungefähr im Alter von 13 Jahren zu rauchen, wobei sie die höchste Raucherrate im Alter von 18 Jahren aufweisen. Gemäß ESPAD-Studie haben

58 % der 15- bis 16-jährigen Schüler zumindest einmal eine Zigarette geraucht, 29 % während der letzten 30 Tage. Von diesen haben 12 % eine bis zehn Zigaretten am Tag geraucht, 4 % elf bis 20 Zigaretten und 2 % mindestens eine Packung am Tag.

Tabakabhängigkeit entwickelt sich unter jugendlichen RaucherInnen sehr schnell. Die Hälfte der jugendlichen RaucherInnen berichtet einen Kontrollverlust über den Tabakkonsum, wenn sie sieben Zigaretten im Monat rauchen. Die Hälfte derer, die das ICD-10-Abhängigkeitskriterium erfüllen, tut dies, wenn sie ein bis zwei Zigaretten im Monat konsumieren. Das durchschnittliche Zeitintervall zwischen dem regelmäßigen Konsum von Zigaretten und einer Nikotin-Abhängigkeitsdiagnose unter jungen RaucherInnen wird auf eineinhalb Jahre geschätzt. Eine/r von drei jugendlichen RaucherInnen entwickelt eine klinisch relevante Abhängigkeit bis zum 35. Lebensjahr und ist infolge dessen allen bekannten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, die mit dem Tabakkonsum in Verbindung stehen.

Gleichzeitig wissen wir, dass junge RaucherInnen bereits bald nach dem Beginn des Rauchens den Wunsch entwickeln, mit dem Rauchen aufzuhören. Bereits binnen drei Monaten überlegen sie ernsthaft das Rauchen aufzugeben. Innerhalb der nächsten zwei Jahre verlieren sie immer mehr das Vertrauen in ihre Fähigkeit mit dem Rauchen aufhören zu können. Wenn Jugendliche zweieinhalb Jahre rau- ▶

chen, wird ihnen nach und nach bewusst, dass sie süchtig sind und dass es schwierig ist wieder aufzuhören. Internationale Untersuchungen zeigen, dass 60 % der jugendlichen RaucherInnen während der letzten sechs Monate versucht haben mit dem Rauchen aufzuhören. Von diesen fielen aber 90 % innerhalb der folgenden sechs Monate wieder in ihr gewohntes Rauchverhalten zurück.

Die Entwicklung von effektiven Rauchstopp-Maßnahmen für Jugendliche ist also nicht nur aus gesundheitspolitischer Sicht wichtig, sondern auch, weil jugendliche RaucherInnen selbst das Bedürfnis haben, mit dem Rauchen aufzuhören.

Internationale Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass jugendliche RaucherInnen häufig nicht an Rauchstopp-Programmen teilnehmen wollen. Noch immer glauben 80 %, dass sie alleine mit dem Rauchen aufhören können. Sie vermuten, dass professionelle Rauchstopp-Interventionen bevormundend sind, und sie finden, dass fremde Hilfe nicht notwendig ist.

Auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene schlagen sich diese Einstellungen in einer geringen Teilnehmerzahl an Rauchstopp-Programmen nieder. Neben effektiven Interventionen ist die erfolgreiche Rekrutierung der wichtigste Faktor für den Impact jugendlicher Rauchstopp-Maßnahmen auf das Gesundheitswesen.

Das ACCESS-Projekt zielt darauf ab, die Wirkung von Rauchstopp-Programmen für Jugendliche zu erhöhen, indem Anbieter, Entwickler, Geldgeber

und Entscheidungsträger dabei unterstützt werden, wirksame Rekrutierungsmaßnahmen zu entwickeln. Der ACCESS-Bericht präsentiert Prinzipien, Strategien und Aktivitäten, die genutzt werden können, um junge Tabakkonsumenten zu motivieren, an Rauchstopp-Programmen teilzunehmen.

Der Fokus des ACCESS-Berichts liegt darauf, Stakeholder^{*)} von Rauchstopp-Angeboten für Jugendliche zu unterstützen, mit dem Ziel, deren Teilnehmerzahlen zu erhöhen. Die Prinzipien beziehen sich auf Motivationsgrundsätze, die beachtet werden sollten, wenn man junge RaucherInnen erreichen möchte. Die Strategien berichten, welche Rekrutierungsmethoden zurzeit angewendet werden. Eine Liste von Aktivitäten zeigt schließlich Beispiele, wie diese Methoden in der Praxis eingesetzt werden.

*) Als Stakeholder werden Personen bezeichnet, die ein Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses haben.

Kommentar: "13 % der 12- bis 17-Jährigen rauchen", sagt die BZgA. "Üblicherweise beginnen Jugendliche im Alter von 13 Jahren zu rauchen, wobei sie die höchste Raucherrate im Alter von 18 Jahren aufweisen", sagt der ACCESS-Bericht. Durchschnittszahlen für eine Altersgruppe, in der der Anteil der Raucher stark zunimmt, sind wenig aussagekräftig. Bei einem Auto, das in 12 Sekunden von Null auf hundert beschleunigt, interessiert niemand die Durchschnittsgeschwindigkeit. Wenn Kinder etwas später zu rauchen anfangen, senkt das den Durchschnitt erheblich. Entscheidend ist aber die Zahl am Ende, die bei den 17-Jährigen. egk

Gewissensfrage: Schweigen oder einschreiten?

Im Magazin der Süddeutschen Zeitung beantwortet Dr. med. Dr. jur. Rainer Erlinger seit 2002 in einer wöchentlichen Kolumne Gewissensfragen der Leser.

Marian S., Coburg: "Ich sehe auf der Straße oft schwangere Frauen, die rauchen. Und ich würde am liebsten jedes Mal hingehen und sie bitte, damit aufzuhören. Ich habe es aber noch nie fertig gebracht, auch weil ich ahne, dass es wenig nützen würde. In meinen Augen ist das Rauchen in der Schwangerschaft schon Kindesmisshandlung, und durch mein Schweigen toleriere ich sie. Wäre es nicht meine Pflicht, einzuschreiten, damit diese Frauen wenigstens ein Gefühl dafür bekommen, dass sie etwas tun, was geächtet ist?"

Rainer Erlinger: Wer hätte gedacht, dass es nach all den zermürbenden Diskussionen um das Rauchverbot in Gaststätten noch eine neue Variante gibt: der kleinste, exklusivste Mitraucherclub der Welt. Auf neun Monate begrenzte Mitgliedschaft. Und nur für Mitglieder, die von Anfang an dabei sind. Allerdings sind die Gäste definitiv unter 18 Jahren und für sie trifft das Argument der Rauchverteidiger nicht zu, dass sie ja jederzeit woanders hingehen können, wenn sie der Qualm stört.

Jedoch zweifelt hier niemand ernsthaft an den möglichen negativen Folgen für das Kind: von Früh- und Fehlgeburten über Unterentwicklung und erhöhte Krankheitsneigung bis hin zum plötzlichen Kindstod. Dass die Mutter das Rauchen besser lassen sollte, kann man als gegeben voraussetzen. Nur: Sollten Sie sich da einmischen? Drastischer ausgedrückt: Hinschauen oder

wegschauen? Ich würde die Situation nicht mit Kindesmisshandlung vergleichen, aber was würden Sie tun, wenn Sie sehen, dass Eltern ihr Kind im Hochsommer mittags in der Sonne im parkenden Auto zurücklassen? Vermutlich würden Sie etwas sagen, weil Sie eine Schädigung des Kindes befürchten. Und obwohl ich kein Freund von Einmischungen bin, bei den rauchenden Schwangeren spricht aus dem gleichen Grund auch manches dafür.

Das ist keine sehr angenehme Situation, und bei Fremden sieht es sicher anders aus als bei Freunden oder Verwandten. Dennoch halte ich einen Hinweis – ohne Bevormundung – für sinnvoll: Ob der Frau bewusst ist, wie sehr das Rauchen dem Kind schadet? Vielleicht weiß sie es tatsächlich nicht, vor allem aber neigt man bekanntlich dazu, unangenehme Tatsachen zu verdrängen; besonders wenn sie einer Sucht entgegenstehen. Zudem haben Untersuchungen gezeigt, dass die Motivation, das Rauchen während der Schwangerschaft aufzugeben, durch Einfluss von außen gesteigert werden kann – wenn man sich auch bei allen noch so sinnvollen Bemühungen vor Stigmatisierungen hüten muss. Die letzte Entscheidung, wie sie sich verhält, bleibt ohnehin bei der Schwangeren, deren Schicksal sich nicht von dem des Kindes trennen lässt. Sie muss hier, wie an so vielen Punkten, den Konflikt zwischen ihren Interessen und denen des Kindes persönlich austragen. Und verantworten.

Heimliche Verführer

Fernsehen hat sich zum wichtigsten Medium entwickelt. Es genießt weitreichende Aufmerksamkeit. Kein Wunder, wenn sich deshalb die Wirtschaft befließigt, dort für ihre Produkte zu werben. Doch dafür gibt es auch Grenzen. Tabakwerbung im Fernsehen ist seit langem tabu. Dennoch wabert Tabakqualm in unsere Stuben, sobald wir den Fernseher einschalten. Wir fühlen uns wider Willen als Werbeopfer.

"Wir werben nicht für das Rauchen!", behaupten die TV-Verantwortlichen.

"Auch Schleichwerbung findet bei uns nicht statt", tönen sie unverdrossen, sobald sich jemand über das ständige Auftauchen der Zigarette auf dem Bildschirm beschwert. Die wenigen Raucherszenen seien aus dramaturgischen Gründen erforderlich. Außerdem bemühe sich das Fernsehen, die Realität wirklichkeitsgetreu abzubilden. Die meisten Spielhandlungen kämen doch – bitte überzeugt euch selbst – ohne Rauchszenen aus.

Tatsächlich gibt es Filme und Serien, die völlig rauchfrei über den Bildschirm laufen. Bei näherem Hinsehen sind das Produktionen, die den Zuschauer in Traumwelten versetzen, die ihn in eine heile Welt entführen. Gibt sich ein Film dagegen anspruchsvoll, problemorientiert und sozialkritisch, dann sind sofort Zigarette, Zigarre oder Pfeife im Spiel.

Das ist sicher kein Zufall. Mit einer solchen Zuordnung werden versteckte Botschaften übermittelt: "Rauchfrei gibt es nur in einer Traumwelt" und "Für anspruchsvolle Leute ist Tabakrauch unverzichtbarer Bestandteil der Lebenswirklichkeit!". Derartige Werbebotschaften toppen jeden einfältigen Werbespot und sind ein gefundenes Fressen für die umsatzgierige Tabakindustrie.

"Wer es partout rauchfrei will, der soll sich doch diesen seichten Schmus ansehen, denn der kommt doch

der romantischen Sehnsucht nach einer heilen Welt am nächsten!", gibt das Fernsehen seiner Kundschaft zu verstehen. Billigware hat es schließlich genug im Angebot. Für intelligente, anspruchsvolle Zuschauer ist dagegen genüsslich eingesaugter Tabakrauch in niveaivollem Handlungsrahmen die richtige Kost. Schließlich haben kluge Leute Interesse daran, der ungeschminkten Realität ins Auge zu blicken. Das Rauchen gehöre doch wohl zur gesellschaftlichen Realität. Geschickt wird so die Toleranz oder Intoleranz gegenüber dem giftigen Qualm mit dem Anspruchsniveau des Betrachters verknüpft. Toleranz gegenüber dem Rauchen zeichne den aufgeschlossenen, intelligenten und anspruchsvollen Menschen aus – so die unterschwellige Botschaft der Fernsehmacher. Und wer es sich nicht ▶



Axel Prahl als

Tatort-Hauptkommissar Frank Thiel

nehmen lässt, selbst zu rauchen, der ist sicher noch ein Stück intelligenter und anspruchsvoller. Als Paradebeispiel wird regelmäßig Kettenraucher Helmut Schmidt präsentiert.

Während das Fernsehen behauptet, mit Rauchszenen die Wirklichkeit authentisch abbilden zu wollen, wird es nicht müde, selbige auf den Kopf zu stellen. In der Realität geht das Rauchen immer mehr zurück, auf dem Bildschirm dagegen nimmt es ständig zu. In "realistischen" Filmen raucht ein weitaus höherer Anteil von Personen weitaus intensiver als in der Realität. Es soll so scheinen, als ob das Rauchen nicht nur gesellschaftsfähig, sondern durchaus auch gesellschaftsüblich ist. Obwohl das Rauchen zu einem Symbol wenig gebildeter und wenig erfolgreicher Vertreter der Unterschicht geworden ist, wird eifrig daran gearbeitet, es zu einem Merkmal intelligenter, anspruchsvoller und erfolgreicher Persönlichkeiten hochzustilisieren. Ist das die Authentizität, die uns das Fernsehen vermitteln will?

In Wirklichkeit geht es den Fernsehgestalten darum, die öffentliche Wahrnehmung zu verfälschen. Das Rauchen soll als ein allgemein akzeptiertes Verhalten wiedergespiegelt werden. Die öffentliche Meinung, die den Tabakrauch in der Realität und auf dem Bildschirm mehrheitlich ablehnt, soll behutsam korrigiert werden. Medienwirksam wird die Vergangenheit heraufbeschworen, in der Pfeife, Zigarre und Zigarette wirklich noch Symbole eines gehobenen Lebensstils waren. Besonders junge Leute sollen dazu animiert werden, die verstaubten Symbole ihrer Großväter cool zu finden. Mehr noch

als alle Werbeplakate verführt das Rauchen auf dem Bildschirm Kinder und Jugendliche zum Nacheifern.

Rauchen entspringt nicht wie Essen und Trinken einem natürlichen Bedürfnis. Im Gegenteil: Es ist dem Bedürfnis des Organismus nach sauberer Atemluft zuwider. Naturgemäß wehrt sich der Körper gegen das Einatmen von Tabakrauch. Wo kein Bedürfnis ist, muss eines künstlich geschaffen werden. Heute, da sich immer weniger Leute bereit finden, die Verschmutzung ihrer Umwelt durch Tabakrauch zu tolerieren, muss die Werbetrommel besonders laut tönen. Wichtiger als jede Markenwerbung ist jetzt eine Imagewerbung für das Rauchen schlechthin. Hier sehen sich die Medien als Helfer der Tabakindustrie in der Pflicht. Mit ihrer Hilfe schleicht sich der Tabakrauch als scheinbar unvermeidlicher Teil unserer Lebenswirklichkeit ins Bewusstsein vieler Menschen. Das ist ein unschätzbare Gewinn für die Tabakindustrie, der sie keinen Werbeaufwand gekostet hat – allenfalls ein paar Peanuts an Schmiergeldern für willige Fernsehmacher.

Solche Schleichwerbung ist höchst effektiv. Sie fällt nicht wie konventionelle Werbung mit der Tür ins Haus. Die Werbeabsicht bleibt zumeist verborgen. Unauffällig - für die meisten zumindest - wird das Mitfühlen mit den Bildschirmhelden mit dem Anblick von Tabakrauch verwoben und beides zusammen vom Gefühl her positiv bewertet. "Man merkt die Absicht und ist verstimmt" gilt hier weit weniger als bei direkter Werbung. Doch alle, die die raffiniert getarnte Absicht durchschauen, macht das von der Tabaklobby ▶

gesteuerte Manöver wütend. Vor allem dann, wenn auf Kosten der Gebührenzahler ganz unauffällig effiziente Werbung für die giftbelasteten Produkte einer profitsüchtigen Industrie gemacht wird.

Dazu Ambrose Biercel (1842 - 1914): "Werbung ist der Versuch, das Denkvermögen des Menschen so lange außer Takt zu setzen, bis er genügend Geld ausgegeben hat."

Dr. Wolfgang Schwarz

Wer auf Leinwand oder Bildschirm Raucher sieht, wird zum Rauchen animiert

Die Financial Times Deutschland schreibt am 21. Januar 2011:

Forscher haben Hinweise gefunden, warum Ex-Raucher in Gegenwart von Rauchern wieder rückfällig werden: Allein das Zuschauen löst Reaktionen im Gehirn aus.

planen und vor allem die Aktionen jener Hand koordinieren, die gewöhnlich die Zigarette hält und zum Mund führt.

Wenn Raucher andere Menschen beim Tabakkonsum sehen, reagiert ihr Gehirn ähnlich, als würden sie selbst zur Zigarette greifen. Das gilt insbesondere für jene Hirnregionen, die Handbewegungen koordinieren. Das zeigt eine Untersuchung vom Dartmouth College in den USA. Darin sahen 17 Raucher und ebenso viele Nichtraucher Teile des Spielfilms "Tricks", in dem ausgiebig gequalmt wird.

Die im "Journal of Neuroscience" veröffentlichte Studie könnte erklären, warum Ex-Raucher in Gegenwart von Rauchern eher rückfällig werden. "Raucher, die aus einem Film mit Tabakszenen kommen, verlangen stärker nach einer Zigarette als Besucher anderer Filme", sagt der Forscher Dylan Wagner.

Dabei beobachteten die Forscher die Hirntätigkeit der Probanden per funktioneller Magnetresonanztomografie. Während der Rauchszenen regten sich bei den Tabakkonsumenten spontan bestimmte Hirnareale, die Bewegungen

Möglicherweise könne die Stärke der Hirnreaktion beim Anblick von Tabakkonsum Aufschluss geben über das Rückfallrisiko eines Exrauchers. Die US-Gesundheitsbehörden drängen seit Jahren darauf, Tabakkonsum aus Filmen zu verbannen. Im Jahr 2009 enthielt noch etwa die Hälfte der gängigen Kinofilme Rauchszenen.

<http://www.ftd.de>, 21.1.2011

In deutschen Fernsehfilmen und -serien wird doppelt so häufig geraucht wie in den US-amerikanischen

Zu dieser Schlussfolgerung kam das Kieler Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT). Es untersuchte im Jahr 2005 im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums Fern-

sehproduktionen unter dem Aspekt des Tabakkonsums. Dabei wurde unter anderem die Häufigkeit von Raucherszenen ausgewertet. Die Schlussfolgerung:

"Tabakrauchereignisse kommen im deutschen Fernsehen und in deutschen Kinoproduktionen häufig vor. Sie treten in deutschen Filmproduktionen mehr als doppelt so häufig auf im Vergleich zu US-amerikanischen oder europäischen Kinoproduktionen. Im Unterschied zu US-amerikanischen Produktionen treten sie auch häufiger in Filmen auf, die eine Freigabe für Kinder haben.

hen mehr geraucht wird als im amerikanischen Fernsehen."

Vergleicht man die Ergebnisse dieser Studie mit den Ergebnissen von Studien, die in den USA durchgeführt wurden, scheint die Hypothese gerechtfertigt, dass auch im deutschen Fernseh-

Wer im letzten Jahr neue deutsche Spielfilme und Filmserien beobachtet hat, wird zu der Feststellung gelangen, dass weiterhin nicht nur häufiger als in US-Produktionen geraucht wird, sondern dass auch viele Szenen zu sehen sind, in denen gegen gesetzliche Nichtraucherschutzbestimmungen verstoßen wird. Entweder ist der Anteil unfähiger Filmproduzenten und Regisseure in Deutschland größer als anderswo, oder es ist die Vermutung zutreffend, dass sich die Tabakindustrie Rauch-Szenen erkaufte. egk

Zwei Ausnahmen

Die 492. Folge (13. Staffel) der TV-Krankenhaus-Serie **"In aller Freundschaft"** am 12.10.2010 (durchschnittlicher Marktanteil knapp 20 Prozent mit jeweils etwa 6 bis 7 Millionen Zuschauern) widmete sich dem Thema einer Gesundheitsschädigung von Kindern durch den Tabakrauch der Eltern. Nachdem ihr Sohn (links) an den Folgen des Passivrauchens erkrankt, hört die alleinerziehende Mutter (rechts) mit dem Rauchen auf.

Am 22. Januar 2011 lief in SAT.1 eine Folge der Anwaltsserie **"Die 2 – Anwälte mit Herz"** unter dem Titel "Raucherkrieg in der Familie". Der 14-jährige Kevin-Pascal klagt gegen seine Eltern. Sie sind Kettenraucher und nehmen keine Rücksicht auf seine Gesundheit. Mit der Rechtsanwältin Funda Bicakoglu und dem Jugendamt gelingt es ihm, das Familiengericht davon zu überzeugen, seinen Eltern das Sorgerecht zu entziehen und es auf das Jugendamt zu übertragen sowie sich das Aufenthaltsrecht bei seiner nichtrauchenden Großmutter väterlicherseits zusprechen zu lassen.



Schild allein reicht nicht für Raucherclub

Presseerklärung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 5. Januar 2011

Die 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen bestätigte im Rahmen vorläufigen Rechtsschutzes eine Ordnungsverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Bottrop, mit der das Rauchverbot in einer Gaststätte durchgesetzt wurde.

Der Gaststättenbetreiber hatte auf einem zum Erdgeschoss offenen Galeriebereich im ersten Obergeschoss seines Lokals einen Raucherbereich eingerichtet und durch ein Schild an der Eingangstür seine Gaststätte zu einem Raucherclub erklärt. Der Oberbürgermeister forderte den Gaststättenbetreiber durch eine Ordnungsverfügung dazu auf, die Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes umzusetzen und das Rauchen in seiner Gaststätte zu unterbinden.

Die Kammer stellt in ihrem Beschluss klar, dass allein das Anbringen eines Schildes nicht ausreicht, um einen Raucherclub im Sinne des Nichtraucherschutzgesetzes zu betreiben, sondern dass darüber hinaus greifbare Anhaltspunkte dafür vorhanden sein müssen, dass die Räumlichkeiten für Zusammenkünfte genutzt werden, die ausschließlich dem Genuss von Ta-

bakwaren dienen. Ein Raucherclub fuße auf einer Mitgliedschaft der Clubmitglieder in einem Verein, der zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks eingerichtet sei. Der Gaststättenbetreiber habe nicht dargelegt, dass ein solcher Verein überhaupt existiere. Auch in dem Lokal habe es nach den unbestrittenen Feststellungen der Ordnungsbehörde keine Anzeichen für einen solchen Verein, wie etwa Eingangskontrollen, Hinweise der Mitarbeiter an Gäste, dass der Zutritt nur Mitgliedern gestattet sei, oder Antragsformulare für eine Mitgliedschaft gegeben. Gegen die Einrichtung eines Raucherclubs spreche auch, dass lediglich im Obergeschoss geraucht werden dürfe, worauf auch auf einer Hinweistafel im Eingangsbereich hingewiesen werde.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten könne der Galeriebereich auch nicht als abgeschlossener Raucherbereich im Sinne des Gesetzes angesehen werden.

Der Beschluss ist rechtskräftig und wird in Kürze unter www.nrwe.de veröffentlicht.

Aktenzeichen: 9 L 1365/10



Kündigung wegen Verstoß gegen Rauchverbot

Das Arbeitsgericht Krefeld wies am 20. Januar 2011 die Klage eines Lkw-Fahrers gegen seine fristlose Kündigung wegen Verstoßes gegen das Rauchverbot zurück (Aktenzeichen 1 Ca 2401/10). Der Kläger war seit ca. 2 Jahren bei der Beklagten als Auslieferungsfahrer für hochexplosiven Flüssigsauerstoff beschäftigt. Da der einzige Auftraggeber der Beklagten auf einem absoluten Rauchverbot bestand, wurde der Kläger sowohl in seinem Arbeitsvertrag als auch in einer Zusatzvereinbarung darauf hingewiesen, dass in sämtlichen Tankfahrzeugen sowie im Umkreis von zehn Metern ein striktes Rauchverbot gelte und Verstöße mit einer fristlosen Kündigung geahndet würden. Nachdem der Kläger trotzdem im Führerhaus des Tankwagens geraucht hatte, wurde er durch die Beklagte fristlos entlassen.

Hiergegen wehrte sich der Kläger mit einer Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht Krefeld. Er hielt die fristlose Kündigung für unverhältnismäßig, da es sich um einen erstmaligen Verstoß gehandelt und er zuvor keine Abmahnung erhalten habe. Außerdem habe keine Gefahr bestanden, da der Tankwagen leer gewesen sei. Letzteres wurde durch die Beklagte bestrit-

ten, vielmehr hätten sich noch 66 Liter eines hochexplosiven Flüssigsauerstoffs im Tankwagen befunden. Zudem habe der einzige Auftraggeber der Beklagten jegliche weitere Anlieferungen durch den Kläger abgelehnt, so dass die Beklagte den Kläger nicht anderweitig beschäftigen könne.

Nach Ansicht des Gerichts war die fristlose Kündigung wirksam und bedurfte keiner vorherigen Abmahnung. Eine Abmahnung habe zwar eine gesonderte Warnfunktion, diese sei jedoch schon durch die Zusatzvereinbarung erfüllt worden, die der Kläger wenige Monate zuvor unterzeichnet hatte. Eine ordentliche Kündigung sei aus nachvollziehbaren Gründen ebenfalls nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus vertrat das Gericht die Ansicht, die Beklagte hätte schon aus Gründen der Außenwirkung und Generalprävention auf eine Einhaltung des Rauchverbots streng zu achten. Zudem habe das Arbeitsverhältnis nur knapp zwei Jahre gedauert, so dass die fristlose Kündigung den Kläger nicht so schwer treffe wie einen Arbeitnehmer, der schon älter und seit Jahrzehnten angestellt gewesen sei.

www.kwblog.de/arbeitsrecht, 22.1.11

Kennzeichnung gefährlicher Güter auf der Straße

- | | |
|---|--|
| 2 Entweichen von Gas durch Druck oder durch chemische Reaktion | Stoff |
| 3 Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff | 5 Oxidierende (brandfördernde) Wirkung |
| 4 Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester | 6 Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr |
| | 7 Radioaktivität |
| | 8 Ätzwirkung |
| | 9 Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion |

Arbeitsstress mindert Zigarettenkonsum

Wer Stress hat, raucht weniger am Arbeitsplatz. Zu diesem etwas überraschenden Ergebnis kommt die "Cologne Smoking Study". Dafür befragten Gesundheitswissenschaftler der Universität Köln in einer Stichprobe 197 zum Teil schwer kranke Herz- und Lungenkrebspatienten und eine Vergleichsgruppe. **"Je höher die berufliche Belastung, desto geringer ist die Nikotinabhängigkeit"**, sagte die Projektleiterin Anna Schmidt. Das Ergebnis sei "sehr erstaunlich", lasse aber auch viel Interpretationsspielraum.

"Die Leute haben keine Möglichkeit mehr zu rauchen, wenn ein Termin den anderen hetzt. Aufgrund der Belastung fehlt die Zeit für Pausen", mutmaßte die Gesundheitswissenschaftlerin. Eine Rolle spiele mit Sicherheit auch das Rauchverbot am Arbeitsplatz. Möglicherweise rauchten diese Menschen

dafür mehr in ihrer Freizeit. Das sei aber nicht erfasst worden. Man dürfe aber keinesfalls so weit gehen und Stress als Patentrezept zur Entwöhnung verstehen, da mit Stress andere Gesundheitsrisiken verbunden seien.

Mit dem so genannten Fagerström-Test ermittelten die Wissenschaftler den Grad der Nikotin-Abhängigkeit der Probanden. Auf dieser Grundlage wurde das Raucherverhalten in bestimmten Arbeitssituationen bewertet. Dazu befragten die Wissenschaftler die Patienten in persönlichen Gesprächen. Die auch im Online-Journal *BioMed Central* veröffentlichte Studie sollte unter anderem zeigen, welche genetischen beziehungsweise psychosozialen Faktoren bei Rauchern und Ex-Rauchern zu einem Krankheitsrisiko führen.

<http://www.focus.de>, 13.4.2010

Der Fagerström-Test

Der Fagerström-Test ist ein Verfahren zur Bestimmung der körperlichen Nikotinabhängigkeit von Rauchern. Er präzisiert nikotinrelevante Suchtkriterien in Frage- und Antwortform. Wegen der schnellen Durchführbarkeit und des direkt ablesbaren Ergebnisses erfreut sich der Fagerström-Test international großer Beliebtheit. Er ist in Behandlungsstudien weit verbreitet und besitzt eine hohe Zuverlässigkeit ebenso wie eine hohe Gültigkeit. Als Indikatoren des Abhängigkeitsgrades haben sich bestimmte Aspekte besonders bewährt:

- frühmorgendliches Rauchen
- mehr als zehn konsumierte Zigaret-

ten täglich

- mehrfache, vergebliche Abstinenzversuche in der Vergangenheit.

Der Test besteht aus sechs Fragen. Die Antworten lassen eine Kategorisierung der Nikotinabhängigkeit zu. Es werden folgende Abhängigkeitsstufen unterschieden:

Abhängigkeitsgrad	Punkte
gering	0 bis 2
mittel	3 bis 5
stark	6 bis 7
sehr stark	8 bis 20

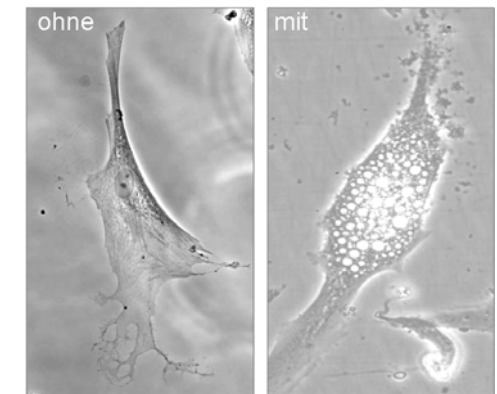
Es gibt auch alternative Kategorisierungen.

Kontakt mit Raucher-Textilien schadet Babys

"Thirdhand smoke" bezeichnet den Teil des Zigarettenrauchs, der weder vom Raucher selbst, noch von Passivrauchern eingeatmet wird, sondern sich an Oberflächen, Polstern, Teppichen, Vorhängen oder in der Kleidung ablagert. Dort konzentrieren sich die Schadstoffe aus den Zigaretten weit höher als in der verrauhten Luft und können dann, z.B. bei Kontakt mit der Haut, wieder freigesetzt werden. Tatsächlich werden nur ca. 30 % des Rauchs inhaliert. Die restlichen 70 % verteilen sich in der Umgebung und bilden das Reservoir für den "Rauch aus dritter Hand". Vor diesem Hintergrund haben sich Wissenschaftler des Instituts für Hygiene und Biotechnologie (IHB) an den Hohenstein Instituten mit der Frage beschäftigt, ob und in welchem Ausmaß durch "Thirdhand smoke" in Kleidungsstücken haftende Schadstoffe die Gesundheit von Säuglingen beeinträchtigen können.

Was geschieht eigentlich, wenn Eltern draußen auf dem Balkon rauchen und nach der Zigarettenpause den Nachwuchs wieder in den Armen wiegen? Zur Klärung dieser Fragestellung verwendeten die Forscher am IHB ein eigens entwickeltes Zellkultur-Modell einer Babyhaut – ein 3D-Hautmodell, das in Zellzusammensetzung, Aufbau und Beschaffenheit der Haut von Babys und Kleinkindern gleicht. Zur Simulation der Raucheinwirkung durch dritte Hand wurde ein T-Shirt gezielt mit dem Zigaretteninhaltsstoff Nikotin versetzt, analog zu einer Raucherpause auf dem Balkon. Um den Schadstoff später auch quantitativ nachweisen zu können, wurde radioaktiv markiertes Niko-

tin verwendet. Die verrauhten Stoffstücke wurden anschließend auf die Babyhaut gelegt, und das Eindringen des Nikotins in die Haut wurde mit Hilfe sogenannter Tracer-Studien verfolgt. Die Ergebnisse der Hohenstein-Wissenschaftler zeigten erstmals, dass das Nervengift Nikotin vom Hautschweiß nicht nur aus der Kleidung herausgelöst wurde und in allen Hautschichten der Babyhaut nachweisbar war, sondern durch die Haut hindurch in tiefere Körperschichten transportiert wurde. Zum Vergleich wiederholten die Wissenschaftler die Experimente mit Spenderhaut von Erwachsenen und kamen auch hier zum gleichen Ergebnis.



Doch haben das eingedrungene Nikotin und andere Schadstoffe des Rauchs überhaupt nachweisbare schädliche Auswirkungen auf den Körper, lange nachdem die letzte Zigarette erloschen ist? Für diese Frage setzten die Forscher am IHB erneut Textilien einer definierten Menge Zigarettenrauch aus. Anschließend wurde untersucht, ob Schadstoffe durch den Hautschweiß aus dem Textil herausgelöst werden ▶

können und wie Zellkulturen von Haut- und Nervenzellen auf die Rauch-/Schweißlösung reagieren. Auch bezüglich dieser Frage waren die Ergebnisse eindeutig: Im Laborexperiment schädigten die im Schweiß gelösten Schadstoffe aus dem Zigarettenrauch die Hautzellen massiv; sie veränderten

z. B. ihre Form und starben bei hoher Konzentration sogar ab. Ebenso zeigten Nervenzellen, die insbesondere in der frühen Entwicklungsphase des Menschen aktiv sind, deutliche Veränderungen und waren nicht mehr in der Lage, sich untereinander richtig zu vernetzen. www.hohenstein.de, 22.9.10

Welche und wie viel Unterstützung brauchen Raucher bei der Entwöhnung?

Nikotin ist ein süchtig machender Stoff, der keinen Vergleich zu Heroin und Kokain zu scheuen braucht. Darüber, dass den Konsumenten illegaler Drogen bei der Überwindung ihrer Sucht geholfen werden muss, besteht weitgehend Einigkeit. Warum gilt das nicht auch für Nikotin? Ganz einfach: Bei der Entwöhnung vom Nikotin (Tabak) kommt die Größenordnung ins Spiel. Während die Gesamtzahl der Konsumenten von harten Drogen in Deutschland auf 250 000 bis 300 000 geschätzt wird, liegt sie bei Nikotin bei über 20 Millionen. Es käme auf das Gesundheitswesen über Jahre hinweg eine erhebliche finanzielle Belastung zu, würden die Kosten für Millionen Entwöhnungsbehandlungen in großem Maßstab von den Krankenkassen bezahlt werden, zumal nicht sicher ist, dass dadurch die Motivation steigt und die Erfolgszahlen in die Höhe schnellen.

Unter diesen und anderen Gesichtspunkten ist die Pressemitteilung des österreichischen Ablegers des Pharmakonzerns Pfizer, Anbieter der Nicorette, vom 21. März zu bewerten:

Über 78 Millionen Raucher in Europa wollen mit dem Rauchen aufhören – die Hälfte davon beklagt mangelnde

Unterstützung. Auch in Österreich haben bereits 21 % der Raucher (erfolglos) versucht, vom Glimmstängel loszukommen. Das sind die alarmierenden Kerndaten einer europaweit durchgeführten repräsentativen Untersuchung, die am 17. März bei einem Fachsymposium in Berlin vorgestellt wurde. Anlässlich der Präsentation des EQUIPP-Reports (Europe Quitting: Progress and Pathways Report) plädierten österreichische Gesundheitsexperten u.a. für die Übernahme der Kosten für Raucherentwöhnung, für bundesweite Beratungseinrichtungen sowie für mehr Unterstützung durch die Politik.

Kommentar: Ich denke, der Ansatz, die Raucherentwöhnung von den Krankenkassen bezahlen zu lassen, führt nicht zu dem Ziel, die Zahl der Raucher erheblich zu verringern. Ohne ein für den Raucher spürbares finanzielles Anreiz-Beitrag-System greift eine solche Regelung zu kurz und belastet vor allem die Nichtraucher. Das Übel muss bei der Wurzel gepackt werden. Der Preis für Tabakwaren muss durch eine kontinuierlich steigende Abgabe zugunsten des Gesundheitswesens so erhöht werden, dass Anreiz (Ersparnis) und Beitrag (Entwöhnung) Raucher zum Handeln motivieren. *egk*

Konsequenter Nichtrauchererschutz in Spanien

Aus Fehlern gelernt. Das ist der spanischen Regierung und der sie stützenden Mehrheit im Gesetzgebungsorgan "Cortes Generales" zu bescheinigen. Seit 2. Januar gilt in Spanien die zweite Version des Anti-Tabak-Gesetzes. Fünf Jahre nach dem ersten, dessen Umsetzung eklatant scheiterte, liegt Spanien beim Nichtrauchererschutz nun weit vor Deutschland. Verboten ist das Rauchen in sämtlichen geschlossenen öffentlichen Räumen, darunter in Cafés, Restaurants und Diskotheken. Auch auf dem Schulgelände und auf Kinderspielflächen darf nicht mehr geraucht werden. Dasselbe gilt für die Außenbereiche von Krankenhäusern.

Auf den spanischen Flughäfen konnte bislang noch in Raucherkabinen geraucht werden – die gibt es nun nicht mehr. Auf Bahnhöfen und in Zügen galt schon zuvor ein Rauchverbot. Hotels dürfen höchstens 30 Prozent der Zimmer für Raucher reservieren. Es müssen aber immer dieselben Zimmer sein, sodass Nichtraucher sicher sein können, nicht in einem Raum zu übernachten, in dem vor kurzem noch geraucht

wurde. In Innenhöfen von Hotels darf gar nicht geraucht werden.

Das Anti-Tabak-Gesetz von 2006 war auch deshalb ins Leere gelaufen, weil viele gastronomische Betriebe von den Ausnahmeregelungen Gebrauch machten, was zur faktischen Missachtung führte. Zahlreiche Lokale, die sich ursprünglich für "rauchfrei" entschieden hatten, schwenkten aufgrund von Einbußen bald wieder auf "rauchen" um. Die Gefahr der Umsatzverluste wurde von der Tabaklobby und den Gastronomie-Verbänden auch diesmal wieder beschworen, doch ist sich die Mehrheit der Spanier offenbar bewusst, dass Verluste eher auf die Wirtschaftskrise, unter der Spanien stärker als viele andere Länder leidet, als auf den konsequenten gesetzlichen Nichtrauchererschutz zurückzuführen ist.

"Die Neuregelung wird im Allgemeinen eingehalten, nur in einzelnen Ausnahmefällen wird dagegen verstoßen", teilte das Gesundheitsministerium vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes laut *Ärzte Zeitung* mit.

US-Marine verbietet das Rauchen in U-Booten

An Bord aller 73 U-Boote der US-Marine herrscht seit Januar 2011 striktes Rauchverbot. Trotz des Einsatzes von Filtern sei der Anteil von Tabakrauch in der Luft der U-Boote "inakzeptabel" hoch", hatte John Donnelly, der Kommandeur der U-Bootflotte, die Maßnahme bei der Ankündigung neun Monate zuvor begründet.

www.google.com, 1.1.11

Zürichs Raucher-Zelte müssen verschwinden

Die nach dem Rauchverbot in Gaststätten vor verschiedenen Zürcher Restaurants aufgestellten Zelt-Fumoirs sind Bauten im Sinn der allgemeinen Bauverordnung und benötigen eine Baubewilligung, bei der bestimmte Grenzabstände, Baulinien und feuerpolizeiliche Vorschriften zu beachten sind – fast ein Ding der Unmöglichkeit.

www.tagesanzeiger.ch, 18.1.11

Tabakverkauf im 4. Quartal 2010

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,6 Mrd. €	+ 0,0 %	20,2 Mrd. Stück	+ 0,3 %
Zigarren und Zigarillos	155,7 Mill. €	+ 1,7 %	977 Mill. Stück	+ 1,5 %
Feinschnitt	611,2 Mill. €	+ 2,9 %	5 983 Tonnen	+ 1,1 %
Pfeifentabak	21,7 Mill. €	+ 2,1 %	209 Tonnen	+ 1,7 %
Insgesamt	5,4 Mrd. €	+ 0,4 %		

Tabakverkauf 2010

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	19,2 Mrd. €	- 2,2 %	83,6 Mrd. Stück	- 3,5 %
Zigarren und Zigarillos	655,7 Mill. €	+ 4,0 %	4,0 Mrd. Stück	+ 5,0 %
Feinschnitt	2,6 Mrd. €	+ 6,0 %	2 486 Tonnen	+ 14,4 %
Pfeifentabak	83,7 Mill. €	- 4,8 %	755 Tonnen	- 6,3 %
Insgesamt	22,5 Mrd. €	- 1,1 %		

Auch wenn es im vierten Quartal 2010 zu einem Plus gegenüber dem Vorjahreszeitraum kam, ist für das gesamte Jahr sowohl ein mengenmäßiger als auch ein Rückgang bei den Verkaufswerten zu registrieren. In den letzten fünf Jahren gab es bei den Zigaretten nur 2008 (-3,7 %) eine ähnlich hohe Absatzminderung wie 2010 (-3,5 %). In den anderen Jahren lag sie bei -2,3 %, -2,0 % und -1,3 %. Für die wiederholt vorgebrachte Behauptung des Deutschen Zigarettenverbandes (DZV), dass der Schmuggel erheblich zugenommen habe, gibt es keine Beweise. Vielmehr ist zu vermuten, dass der

DZV dadurch höheren Tabaksteuern vorbeugen will.

Der vom Statistischen Bundesamt ermittelte annähernde **Verbrauch von Tabakwaren je Einwohner** zeigt bei allen Produkten einen Trend nach unten (2010 vorläufige Ergebnisse):

Erzeugnis	2005	2010
Zigaretten (Stück)	1 162	1 021
Zigarren und Zigarillos (Stück)	49	48
Feinschnitt (g)	403	311
Pfeifentabak (g)	10	9

Stiftung Warentest wirbt mit Pfeifenraucher

Den Verbraucherzentralen käme das wohl nie in den Sinn, und auch von der Stiftung Warentest hätte man das nie gedacht: eine Eigenwerbung mit einem Pfeifenraucher. Dagegen protestierte Ernst-Günther Krause in einem Schreiben an Hubertus Primus, Bereichsleiter Publikationen und Stellvertreter des Vorstands:



Ich frage mich, was Sie bewogen hat, in test 03/2011 für Finanztest 3/2011 mit einem Pfeife-rauchenden älteren Herrn neben einer nichtrauchenden jüngeren Frau zu werben. Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der regelmäßigen Raucher unter den über 64-Jährigen laut Mikrozensus 2009 bei rund 10 Prozent und der Anteil der Pfeifenraucher unter den Rauchern laut Robert-Koch-Institut bei ca. 3 Prozent liegt, dürfte eine Werbung mit einem älteren Pfeiferaucher stark kontraproduktiv wirken. Dies gilt erst recht in einer Zeit, in der das Rauchen im Beisein von Nichtrauchern immer mehr als asozial angesehen wird – wozu die Zeitschrift test mit ihren Veröffentlichungen zum Thema Passivrauchen auch beigetragen hat.

Zu Ihrer Information: Ich bin seit mehreren Jahrzehnten Abonnent von test.

Die Antwort von Hubertus Primus, zugleich Chefredakteur von test:

Die Werbungsseite für Finanztest greift ein Motiv aus Finanztest auf. Dass der abgebildete Rentner Pfeife raucht, trägt sich vielleicht nicht mit den test-Veröffentlichungen zum Passivrauchen. Andererseits glaube ich nicht,

dass wir damit gleich zum Rauchen auffordern oder unsere sonstige Berichterstattung in Frage stellen. Ich denke, das Motiv ist gerade noch akzeptabel. Wir werden sicher im Einzelfall nicht immer völlig "politisch korrekte" Bilder veröffentlichen. Jedenfalls bedanke ich mich sehr für den Hinweis, wir werden auf diesen Punkt (wieder) stärker achten. Gleichzeitig möchte ich mich für Ihre Treue zum test-Heft bedanken.

Kommentar: Schade, dass Hubertus Primus, als Bereichsleiter Publikationen für beide Zeitschriften (*test* und *Finanztest*) zuständig, die sowohl ökonomisch als auch ethisch-moralisch abwegige *Finanztest*-Werbung mit einem rauchenden Rentner "gerade noch akzeptabel" nennt. Von einem Vertreter der Stiftung Warentest, die sich nicht scheut, jedes Produkt herabzustufen oder gar als mangelhaft zu bezeichnen, das nicht den von ihr aufgestellten Kriterien entspricht, hätte ich jedenfalls mehr erwartet als eine Verteidigungsrede, wie man sie von vielen Politikern gewohnt ist. egk

Volksinitiative *Frische Luft für Berlin* zuversichtlich

20 000 Unterschriften sind erforderlich, damit sich das Berliner Abgeordnetenhaus mit einem Anliegen beschäftigt. Die Initiatoren der Volksinitiative *Frische Luft für Berlin* sind



zuversichtlich, nicht nur diese Zahl zu erreichen, sondern sogar ein paar tausend mehr. Die Unterschriften werden nämlich noch von den Bezirksämtern anhand von Anschrift und Geburtsdatum geprüft und in gültige und ungültige getrennt.

Die Sammlung der Unterschriften in der kalten Jahreszeit war kein Zuckerschlecken, zumal es in diesem Winter im Nordosten Deutschlands durch-

schnittlich um rund 3 Grad kälter war als im Südwesten der Republik.

Hauptziel der Volksinitiative sind rauchfreie Gaststätten ohne Ausnahme. Weitere Ziele sind die Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Gesundheitseinrichtungen sowie der Schutz von Kleinkindern durch rauchfreie Kinderspielplätze. Am **14. April** sollen die Unterschriften dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses überreicht werden, um sicherzustellen, dass sich die Politiker noch vor der Neuwahl am 18. September mit dem Thema Nichtraucherschutz beschäftigen.

Volksbegehren im Herbst auch in Österreich?

Auf ihrer Webseite hat die Initiative für ein Volksbegehren "Nicht rauchen in Lokalen und auf öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen" fast 110 000 Unterstützer gefunden. Leider hat nur ein Bruchteil davon tatsächlich den Weg zum Amt gefunden. Es ist von 9 000 die Rede. Denn nicht die Facebook-Registrierung zählt, sondern nur die Unterschrift vor dem Gemeinde- oder Magistratsbeamten. Allerdings wird diese Stimme bei einem späteren Volksbegehren mitgezählt. Bis Ende Juli können Unterstützungserklärungen abgegeben werden. Danach wird der Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren gestellt.

Die Initiative "Nicht rauchen in Lokalen" bekam vom Blog zurPolitik.com den "goldenen Hut" für die beste politische Bewegung im Web 2010.



Franz Fischler war von 1989 bis 1994 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und von 1995 bis 2004 EU-Kommissar für Landwirtschaft. Er unterstützt die Initiative für das Volksbegehren mit folgenden Worten: "Weil Rauchen auch die Gesundheit der Nichtraucher gefährdet, müssen alle öffentlich zugänglichen Räume in Österreich zur Nichtraucherzone werden. Nur so sind wir vor den Gefahren des Passivrauchens weitgehend geschützt. Ein komplettes Rauchverbot in Lokalen ist die logische Konsequenz daraus. Als Menschen tragen wir Verantwortung für andere. Verantwortungsvolles Handeln und Gastfreundschaft heißt im konkreten Fall, den Gästen ein angenehmes Miteinander in gesunder rauchfreier Atmosphäre zu ermöglichen."

Keine Kur für Raucherin

Wegen starker Nachwirkungen einer Krebserkrankung hatte eine im Westerwald lebende Frau eine medizinische Rehabilitation beantragt. Doch die Rentenversicherung Rheinland-Pfalz lehnte ab, weil die Patientin raucht.

Bei der Frau ist vor fünf Jahren Brustkrebs diagnostiziert worden. Es sei ein hormonell bedingter Tumor, erklärt sie. Mit dem Rauchen hätte er nichts zu tun. Fast ein Jahr wurde die 53-Jährige behandelt. Ihre Gelenke seien angegriffen und sie könne nur unter Schmerzen arbeiten, klagt sie. Auch das Immun-

system sei nicht in Ordnung.

Mit Unterstützung ihrer Ärztin beantragte sie eine Reha-Maßnahme, damit die Arbeitsfähigkeit noch lange erhalten werden kann. Die Rentenversicherung argumentierte jedoch: "Die Voraussetzungen sind bei Ihnen nicht erfüllt. (...) Ihre Gesundheit wird durch Ihren Nikotinkonsum ungünstig beeinflusst." Mit anderen Worten: Die Patientin muss eine Vorleistung erbringen und vom Rauchen lassen.

Rhein-Zeitung, 18.1.11

Spielbanken durch Rauchverbot ruiniert?

Bundesweit nehme die Nachfrage nach Spielbanken seit 2005/06 ab, sagte Georg Winter, Haushaltsexperte der CSU im Bayerischen Landtag. "Deutschland erlebte 2009 stärkste Rezession der Nachkriegszeit" lautet die Überschrift der Pressemitteilung Nr. 12 des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2010. Um preisbereinigt 5 Prozent sei das Bruttoinlandsprodukt zurückgegangen.



Die Zahl der privaten Automaten-Spielhallen habe zugenommen, musste der Sprecher des bayerischen Finanzministeriums einräumen, und Manfred Mahlmann, der Sprecher des Deutschen Spielbankenverbandes, wird in der Süddeutschen Zeitung sogar mit dem Satz zitiert, dass es in den zurückliegenden Jahren geradezu "eine Explosion an gewerblichen Spielhallen mit extrem langen Öffnungszeiten" gegeben habe. Angesichts dieser Fakten wagte sich sogar die Drogenbeauftrag-

te Mechthild Dyckmans Anfang Februar vorübergehend aus ihrem Versteck und forderte einem Arbeitspapier zufolge drastische Auflagen für die mehr als 10 000 Spielhallen. Außerdem sollten die 50 000 Spielautomaten in Gaststätten, Tankstellen, Einkaufszentren und Flughäfen ganz verschwinden. Mit anderen Worten: Den Spielbanken in ganz Deutschland geht es schlecht. Trotzdem muss nicht nur in Bayern wieder einmal das Rauchverbot als Sündenbock herhalten.

Qualm im Außenbereich des Schwimmbads

Ende Februar richtete die NID folgendes Schreiben an den OB von Heilbronn:

"Von Benutzern des Stadtbads Soleo sind wir gebeten worden, Sie auf einen Missstand im Stadtbad aufmerksam zu machen. Badende im Sole-Außenbecken – das können Kinder genauso sein wie Erwachsene – müssen damit rechnen, von rauchenden Badegästen mit Rauchschwaden eingedeckt zu werden, insbesondere dann, wenn der Wind in Richtung Wasser weht, was deutlich häufiger vorkommt als umgekehrt.

Der Vorschlag der nichtrauchenden Benutzer ist deshalb, entweder Rauchen auch im Außenbereich des Stadtbads zu untersagen oder Rauchen nur abgeschirmt (hohe Trennwände) fernab vom Sole-Außenbecken zu gestatten. Sinn und Zweck des Stadtbads Soleo ist das Baden und nicht das Rauchen zulasten der Badenden."

In Haan müssen Raucher ausstempeln

Wenn sie ihren Arbeitsplatz für eine Raucherpause hinter dem Rathaus verlassen, müssen die städtischen Mitarbeiter in Haan seit Anfang des Jahres ausstempeln. Die Stadt hatte die Bürger aufgerufen, per E-Mail Sparvorschläge zu machen. Innerhalb von vier Wochen kamen 35 E-Mails mit knapp 70 Vorschlägen. Darunter befand sich auch die unbezahlte Raucherpause.

Westdeutsche Zeitung, 13.1.11

Zigarettenkippe löst Wohnungsbrand aus

Eine 6-köpfige Familie aus Geisenhausen bei Landshut hat alles verloren: ihr Heim, ihre Möbel, ihre Erinnerungen.

Am 25. Dezember hätten sie Freunde am Tegernsee besucht, erzählt der Vater. Sein Sohn Volkan sei zu Hause geblieben. Er habe ein paar Zigaretten geraucht und dann den Aschenbecher in den Papierkorb ausgeleert, bevor er die Wohnung verließ. Ein folgenschwerer Fehler, wie sich herausstellt, denn kurz nach Mitternacht bemerkt ein Hausbewohner des Mehrparteienhauses Qualm im Treppenhaus und verständigt die Feuerwehr. Bald darauf ruft ein Freund die Familie an und berichtet, dass deren Wohnung brennt. Vier Personen erleiden eine Rauchvergiftung.

Erst am übernächsten Tag darf die Familie ihr einstiges Heim besichtigen. Die Wohnung ist noch voll von beißendem Rauch. Ob Möbel, Kleider, Kinderspielsachen oder Dokumente – nichts mehr ist in einem gebrauchsfähigen Zustand. Alles was sich einst auf den 122 Quadratmetern befunden hat, ist verkohlt oder verbrannt. Die Mutter erleidet einen Nervenzusammenbruch, wird krank. Keine Versicherung trägt den Schaden.

Für einige Wochen können die Familienmitglieder bei Freunden unterkommen. "Es zerreißt mir das Herz", klagt der Vater, "dass wir nicht mehr als Familie um einen Tisch sitzen und das gemeinsam durchstehen können".

www.wochenblatt.de, 5.1.11

Bewährungsstrafe für Rauchen im Flugzeug

Ein Franzose, der auf einer Flugzeugtoilette mit Zigarette erwischt wurde und daraufhin eine Stewardess beschimpfte und angriff, ist von einem New Yorker Gericht zu einer sechsmonatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Außerdem müsse der 34-Jährige ein Bußgeld von 500 Dollar (knapp 370 Euro) zahlen, berichtete die US-Tageszeitung "New York Post" am Donnerstag. Vor dem Urteil habe der Beschuldigte bereits sechs Tage im

Gefängnis gesessen.

In dem Verfahren habe der Unternehmer zugegeben, die Stewardess und andere Bordmitarbeiter auf dem Flug von Nizza nach New York am 8. Januar angegriffen zu haben, hieß es weiter. Er sei zu diesem Zeitpunkt stark ange-trunken gewesen. Sein Anwalt wurde mit den Worten zitiert, die Angelegenheit sei seinem Mandanten "unglaublich peinlich". *www.spiegel.de, 11.2.11*

Obama seit einem Jahr Ex-Raucher

Barack Obama hat seit einem Jahr keinen Glimmstängel mehr angerührt. Dies erzählte seine Frau Michelle bei einer Pressekonferenz im Weißen Haus. Wie die "USA To-day" berichtet, sei die First Lady der Vereinigten Staaten sehr stolz auf ihren Ehemann, der im Januar 2009 das Amt des amerikanischen Präsidenten antrat.

Sie habe ihn jedoch nie dazu gedrängt, die Zigaretten aufzugeben, das sei seine persönliche Angelegenheit gewesen. Auch nach dem Aufhören habe sie nicht viel mit ihm darüber gesprochen. "Wenn jemand das Richtige tut, dann komme ich ihm nicht in die Quere", fügte sie scherzhaft hinzu.

Wenn Michelle Obama also nicht der Antrieb im Kampf gegen die Abhängigkeit war, wer dann? Es waren die Kinder Malia und Sasha, die ihren Vater umstimmen konnten. "Er will unseren Töchtern in die Augen sehen können und ihnen sagen, dass er nicht raucht", erklärte die 46-Jährige. Nach eigenen Angaben hat der US-Präsident vor sei-

nen Kindern und anderen Familienmitgliedern noch nie zur Zigarette gegriffen.

Barack Obama soll schon länger versucht haben, von den Zigaretten loszukommen. Im Weißen Haus herrscht deshalb striktes Rauchverbot, und der Präsident soll stets darauf geachtet haben, vor seiner Familie nicht zu rauchen. Das Versteckspiel hat nun ein Ende, und auch Obamas Ärzte dürfte die Nachricht freuen: Sie hatten ihm zuletzt im Februar 2010 eine exzellente Gesundheit bescheinigt, jedoch dringend von den Glimmstängeln abgeraten. *www.gala.de, 9.2.11*



Barack Obama hat viele Jahre lang stark geraucht, nachzulesen in seinem 1995/2004 erschienenen Buch "Ein amerikanischer Traum – Die Geschichte meiner Familie", ISBN 978-3-423-34570-5.

Terminkalender

30. April 2011
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Würzburg**
 ☎ 089/3171212

30. April 2011
**Informations- und
 Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Würzburg**
 ☎ 089/3171212

30. November/1. Dezember 2011
**9. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 www.tabakkontrolle.de

Strahlenbelastung auch durch Rauchen

Am fünften Tag nach dem Mega-Erdbeben in Japan stellte die Rheinische Post die Frage: "Welche Genuss- und Nahrungsmittel sind besonders stark strahlenbelastet?" Die Antwort:

"Die Tabakpflanze besitzt eine besonders starke Affinität zum radioaktiven Isotop Polonium 210, weswegen Rauchen zu den größten Strahlenquellen im normalen Alltag gehört. Ein starker Raucher mit 20 bis 40 Zigaretten pro Tag verpasst seinen Bronchien pro Jahr die gleiche Strahlenmenge, als wenn er sich 250 Mal seine Lungen röntgen lassen würde."

www.rp-online, 15.3.11

Aus Schaden klug werden?

Dass ein Erdbeben Japan heimsucht, haben die Einwohner nicht zu verantworten. Dass ein Tsunami ganze Küstenstriche dem Erdboden gleichmacht, ebenso nicht. Etwas anders sieht es mit dem Schaden aus, der durch die "Störfälle" im Kernkraftwerk Fukushima verursacht wurde. Sie erinnern die Japaner daran, dass ein Restrisiko auch eintreten kann – und zwar mit verheerenden Folgen. Werden die Menschen und ihre Regierung daraus lernen?

Die Ereignisse in Japan haben die deutsche Bundesregierung jedenfalls dazu bewegt, ein Moratorium von drei Monaten zu verhängen und alle Atommeiler einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die mit der Energieindustrie ausgekungelte Verlängerung der Laufzeiten wurde für diesen Zeitraum ausgesetzt. Ob diese Maßnahmen ausschließlich der Wahltaktik geschuldet sind, wird sich voraussichtlich im Laufe des Jahres zeigen.

Was das alles mit dem Rauchen zu tun hat? Nun, ich frage mich, welcher Ereignisse es bedarf, um aus Schaden der anderen klug zu werden. Was müsste geschehen, damit die Bundesregierung den gesetzlichen Nichtraucherschutz voranbringt, statt ihn zu blockieren. Ich frage mich aber auch, was passieren müsste, damit keine jungen Menschen mit dem Rauchen anfangen und alle Raucher ihr gesundheitsschädliches Verhalten beenden. Eine befriedigende Antwort habe ich noch nicht gefunden. Menschlich, allzu menschlich scheint es zu sein, Fehler zu machen – und aus ihnen nicht zu lernen.

egk

Adresskorrektur über *PREMIUMADRESS*

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
 Mitteilungsorgan der
**Nichtraucher-Initiative
 Deutschland (NID) e.V.**
 für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
 und die Öffentlichkeit.
 Der Bezugspreis ist im
 Mitgliedsbeitrag enthalten.
 Erscheinungsweise vierteljährlich
Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
 Ernst-Günther Krause
 Peter Treitz

Redaktion:
 Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:
 Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089/3171212
 Fax: 089/3174047
 E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: http://www.nichtraucherschutz.de

Konto:
 Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:
 megapac offset KG

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
 erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Wer raucht, schädigt Klima	1
VerfGH bestätigt Rauchverbot	2
Welt-Nichtrauchertag 2011	3-4
WHO-Rahmenabkommen/Defizite	5-7
D Schlusslicht bei Tabakkontrolle	8
NRSchutz a. APlatz Fehlanzeige!	9-10
13 Prozent der Jugendl. rauchen	11
ACCESS-Projekt f. jugendl. R	12-13
Gewissensfrage für Schwangere	14
Heimliche Verführer	15-17
Raucher auf Leinwand animieren	17-18
Schild reicht nicht für Raucherclub	19
Kündigung weg. Verstoß g. RVerbot	20
Arbeitsstress mindert Zig.-Konsum	21
Fagerström-Test	21
Raucher-Textilien schaden Babys	22
Wie viel Unterstützung für Raucher?	23
NRSchutz in Spanien	24
RVerbot in US-U-Booten	24
Zürichs R-Zelte müssen weg	24
Tabakverkauf 2010	25
Stift. Warentest wirbt mit Pfeifen-R.	26
Volksinitiative Berlin zuversichtlich	27
Volksbegehren auch in Österreich?	27
Keine Kur für Raucherin	28
Spielbanken durch RVerbot ruiniert?	28
Kurzmeldungen	29-30
Strahlenbelastung durch Rauchen	31